

Einfache Anfrage SVP-Fraktion vom 15. Juni 2020

Steht Regierungsrat Fässler nicht mehr zum Rechtsstaat?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Juni 2020

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 15. Juni 2020 nach der Haltung der Regierung zu Aussagen des Vorstehers des Sicherheits- und Justizdepartementes bezüglich unbewilligter Demonstrationen im Rahmen eines Interviews, das im Tages-Anzeiger vom 15. Juni 2020 zu Anti-Rassismus-Demonstrationen veröffentlicht wurde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Zunächst bedarf die einleitende Sachdarstellung der Fragestellerin einiger Richtigstellungen und Präzisierungen. So steht der Titel «Polizeidirektor findet illegale Demos ‹hoherfreulich›» lediglich in der Online-Ausgabe und in einer Artikelvorschau auf der Frontseite des Tages-Anzeigers vom 15. Juni 2020. Das Interview selbst in der Printausgabe vom 15. Juni 2020 ist überschrieben mit «Wir wollen keine Rassisten und keine Leute, die ihre Macht missbrauchen»; im Untertitel steht alsdann, dass sich Regierungsrat Fredy Fässler «trotz Versammlungsverbot über die Demonstrationen gegen Rassismus [freue]». Weder die eine noch die andere Titelsetzung entstammt der Feder von Regierungsrat Fredy Fässler. Er hat das Interview mit dem Journalisten geführt, gegengelesen und autorisiert; die Titelsetzung – sowohl in der Online- als auch in der Printausgabe – wurde indessen nachträglich und ausschliesslich durch die Redaktion vorgenommen. Dies gilt auch für die in der Printausgabe hervorgehobenen «Quotes», die aus dem jeweiligen Sachzusammenhang isoliert wurden.

Wer den Inhalt des Interviews von Regierungsrat Fredy Fässler und seine Antworten zu den gestellten Fragen aufmerksam liest, entnimmt diesen Aussagen einerseits eine klare Haltung gegen rassistische Grundtendenzen und Vorfälle, anderseits auch eine ebenso klare Haltung, dass die im Rahmen der ausserordentlichen Lage vom Bundesrat angeordneten Grundrechts-Beschränkungen gelockert werden sollten. Ebenso wie politische Parteien schon im April und dann wieder anfangs Juni 2020 Lockerungen der wirtschaftlichen Einschränkungen sowie die Zulassung von grösseren Veranstaltungen forderten, ist es legitim, dass ein Mitglied der Kantonsregierung die Hoffnung ausdrückt, «dass auch die Grundrechte bald wieder jene Bedeutung erhalten, die ihnen entspricht» (Schlusssatz des Interviews von Regierungsrat Fredy Fässler). Beim Lesen des Interviews findet man keinerlei Zustimmung des Sicherheitsdirektors zur Durchführung von unbewilligten Demonstrationen oder gar einen Affront gegenüber dem Polizeikorps, sondern nur – aber immerhin – die klare Aussage, es sei hoherfreulich, dass die Bevölkerung wieder beginne, die verfassungsmässigen Grundrechte einzufordern.

Dass für Regierungsrat Fredy Fässler die damals geltenden Einschränkungen rechtmässig waren und daher Geltung beanspruchten, geht aus dem Interview deutlich hervor. Er hat denn auch in einer Stellungnahme auf Twitter sein Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass seine Aussagen hätten anders interpretiert werden können. Wenn die Demonstrierenden gegen die Covid-Verordnung des Bundesrates verstiesen, sei dies keineswegs erfreulich, sondern gesetzeswidrig, und das Gesetz gelte für alle gleich, so dass auch nicht, je nach Thematik einer unbewilligten Demonstration, mit unterschiedlichen Ellen gemessen werden dürfe. Dass die Polizei die – in St.Gallen gewaltfrei verlaufenen – Demonstrationen vom Wochenende des 13./14. Juni 2020 im Sinn der Deeskalationsstrategie nicht zwangsweise aufgelöst hat, ändert hieran nichts. Wer vor diesem

Hintergrund und angesichts tiefer Ansteckungszahlen postuliert, er hoffe für die nächsten Wochen auf Lockerungen bei der Einschränkung der Grundrechte, setzt sich nicht dem Vorwurf aus, er stehe nicht zum Rechtsstaat.

Aufgrund der Richtigstellung des Sachverhalts erübrigt sich die Beantwortung der einzelnen Fragen.